

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Jeudi (après-midi) 2 juin 2016

Direction de l'économie publique

78 2015.RRGR.933 Motion 246-2015 Graber (Horrenbach, UDC) Abattage et consommation du gibier tombé: confier de nouveau le travail à des professionnels Motion à valeur de directive

N° de l'intervention: 246-2015
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 16.09.2015
Déposée par: Graber (Horrenbach, UDC) (porte-parole)
Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
Egger (Frutigen, pvl)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
Jost (Thoune, UDC)
Cosignataires: 0
N° d'ACE: 1460/2015 du 2 décembre 2015
Direction: ECO

Abattage et consommation du gibier tombé: confier de nouveau le travail à des professionnels

Le Conseil-exécutif est chargé d'employer trois gardes-faune supplémentaires, un pour chaque région. L'objectif étant que ce soit les gardes-faune qui achèvent les animaux sauvages victimes d'une collision, ce qui permettrait de les consommer, comme c'était le cas auparavant. Pour pouvoir créer ces trois postes, on récupérera des pourcentages de postes à l'Etat-major de l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) et au Service de la promotion de la nature (SPN).

Développement

Depuis 2013, c'est la Police cantonale qui doit s'occuper des animaux sauvages renversés sur la route et achever les animaux blessés. Leurs effectifs ayant été réduits, les gardes-faune ne sont plus assez nombreux pour pouvoir achever eux-mêmes les animaux blessés. C'est désormais la police qui se charge de porter le coup de grâce, une tâche pour laquelle elle a été formée sur les chapeaux de roues.

Bien que les policiers et policières fassent certainement de leur mieux, ce ne sont pas des professionnels de l'abattage du gibier. C'est pourquoi il peut arriver que des animaux souffrent inutilement, ce qui est plus que discutable du point de vue de la protection des animaux. Les gardes-faune sont en revanche parfaitement formés et contrairement aux policiers et policières, ils ont l'habitude de s'occuper des animaux renversés et blessés. C'est la raison pour laquelle ils sont beaucoup plus aptes à libérer les animaux blessés de leurs souffrances.

De plus, si les animaux renversés étaient de nouveau abattus par les gardes-faune, leur consommation serait de nouveau possible. On dénombre 1850 collisions avec des chevreuils chaque année dans le canton de Berne. La situation actuelle représente ainsi un énorme gaspillage de nourriture.

L'adoption de la présente motion permettrait donc de mettre en œuvre le postulat « Consommation du gibier tombé » de Werner Moser, que le Grand Conseil avait adopté par 88 voix contre 43.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Dans ses réponses à l'interpellation 311-2013 «Consommation du gibier tombé» et à la motion 040-2015 également intitulée «Consommation du gibier tombé», le Conseil-exécutif a déjà largement motivé l'interdiction de consommer du gibier tombé. Il n'a pas changé d'avis depuis lors:

Depuis le 1^{er} juillet 2013 la police cantonale est mobilisée lors de collisions nocturnes avec des animaux sauvages. La nouvelle réglementation a fait ses preuves. En 2014, environ 400 chevreuils, soit seulement un cinquième, ont été achevés par balle. Leur viande, certes consommable, n'est pas une denrée alimentaire de haute qualité. Dans tous les autres cas, les chevreuils ont été écrasés par un véhicule, ce qui rend leur viande impropre à la consommation selon l'ordonnance fédérale concernant l'hygiène lors de l'abattage d'animaux (OHyAb, annexe 7, chiffre 3.1.11; RS 817.190.1) et donc légalement inconsommable.

La réorganisation des gardes-faune ainsi que la nouvelle réglementation relative au gibier tombé sont optimisées en permanence. La mise en œuvre de la motion 040-2015 adoptée sous forme de postulat à la session de mars 2015 prévoit en outre un contrôle en 2016. Ces travaux devraient aussi tenir compte des souhaits exprimés dans la présente motion.

Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter la présente motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Délibération groupée avec l'affaire 2016.RRGR.109

Le président. Wir kommen zu den Traktanden 77 und 78. Ich fange diese Geschäfte noch an. Mein Ziel ist, sie noch heute abzuschliessen. Traktandum 79 wurde zurückgezogen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Traktandum 77, die Motion Berger (SVP), empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung. Bei Traktandum 78, der Motion Graber (SVP), empfiehlt die Regierung die Annahme als Postulat. Wir führen eine gemeinsamen Beratung. Zuerst übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Berger.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Den Zweck unseres Vorstosses kann ich sehr kurz zusammenfassen. (*Le président agite sa cloche.*) Wir möchten, dass durch den Strassenverkehr verletzte Wildtiere nicht übermässig lange leiden müssen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis sieht es leider anders aus. Es ist bekannt, dass sich seit 2013 die Kantonspolizei auch in der Nacht um die Wildobhut kümmert, insbesondere auch um die verletzten Wildtiere im Strassenverkehr. Das ist eine schwerfällige und nicht verständliche Regelung. Ich gebe Ihnen ein Beispiel eines möglichen Ablaufs: In der Nacht wird im Raum Adelboden ein Reh von einem Auto erfasst. Das Tier bleibt schwerverletzt liegen und der Automobilist meldet den Unfall richtigerweise sofort der Polizei. Die nächste Einsatzstreife ist zu diesem Zeitpunkt im Einsatz in Oberwil im Simmental, also im Nachbartal. Bis sie den Einsatz beendet haben und am Unfallort in Adelboden eintreffen, vergehen eineinhalb Stunden. Das arme Tier muss unnötig lange leiden. In Adelboden gibt es wie in fast allen Dörfern Jäger, die eine Ausbildung absolviert haben und wissen, wie man einen sogenannten Fangschuss an einem Tier ausübt. Ein Jäger könnte also in kürzester Zeit vor Ort sein und das Tier mit dem genannten Fangschuss erlösen. Auch wenn ein Jäger zufälligerweise an der Unfallstelle vorbeifährt, könnte er das Tier nicht erlösen, weil er sich dadurch strafbar machen und gebüsst werden würde. So etwas ist absurd.

Zudem könnte mit der Forderung der überwiesenen Motion Moser «Fallwildverwertung tolerieren» entsprochen werden. Die Verwertung des Fallwilds bedingt auch, dass die Tiere rasch erlöst werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner ablehnenden Antwort, dass die Gesetzgebung nach Bundesrecht dies nicht zulasse. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, dass auf Verordnungsstufe eine Umsetzung möglich wäre, zumal 2016 eine Überprüfung zur Neuorganisation der Wildhut durchgeführt wird. Unser Anliegen würde auch nicht eine grosse administrative Organisation nach sich ziehen. Wichtig wäre einfach, dass die Jäger im Interesse des verunglückten Tiers zu einem Fangschuss ermächtigt würden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Le président. Wir hören zum zweiten Vorstoss den Motionär, Herrn Grossrat Graber. Ich bitte um Ruhe. Es ist wirklich gerade etwas schwierig, der Diskussion zu folgen.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ich gebe zuerst meine Interessensbindung bekannt. Als

Präsident der Tierschutzregion Thun bin ich mit diesem Vorstoss an das Parlament gelangt. Ich bin der Meinung, dass dieser Vorstoss, so wie ich ihn hier vortragen möchte, gerechtfertigt ist. Ich kann Ihnen schon zu Beginn sagen, dass ich ihn in ein Postulat gewandelt habe, und ich kann mit einem Postulat durchaus leben. Weil aber bei der Wildhut infolge der ASP fünf Stellen gestrichen wurden, verzichtet das Jagdinspektorat seit 2013 auf die Verwertung der Tiere, die in der Nacht totgefahren werden. Seit dem 1. Juli 2013 wird bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren während der Nacht die Kantonspolizei aufgeboten. Pro Jahr werden rund 1850 Rehe totgefahren. Davon müssen zirka 400 Rehe mit einem Fangschuss getötet werden. Diese 400 Rehe sind gemäss der Verordnung des Bundes über die Hygiene bei der Schlachtung genusstauglich und dürften sogar verwertet werden. Die Tiere landen jedoch seit der neuen Regelung alle in der Kadaversammelstelle. Es würde dem Kanton Einnahmen von zirka 50 000 bis 70 000 Franken generieren, wenn man die Tiere verwerten könnte. Bei dem verwertbaren Fleisch handelt es sich um ein hochwertiges Nahrungsmittel. Hätte man pro Region wieder einen Wildhüter zusätzlich – dazu müssten im Kanton drei Stellen geschaffen werden –, könnten gemäss meinem Vorstoss zirka 400 Rehe fach- und zeitgerecht durch Profis und Wildhüter getötet und weiterverwertet werden. Obschon die Kantonspolizei im Abgeben von Fangschüssen und töten von Rehen in der Nacht ausgebildet ist, sind sie keine Profis. In der Praxis mussten in den letzten zwei Jahren verschiedentlich Rehe lange bis sehr lange warten, bis sie fachgerecht getötet wurden. Gerade in diesem Punkt lässt auch die Tierschutzgesetzgebung grüssen.

Die 50 000 bis 70 000 Franken aus der Fallwildverwertung «retten» den Kanton Bern nicht. Das ist mir auch klar. Ich bin aber der Meinung, dass mit zusätzlichen drei Wildhütern ein aus tierschützerischer Sicht grosses Problem wenigstens gemildert werden könnte. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und im Jahr 2016 zusammen mit der Fallwildverwertung prüfen. Ich bin froh, dass er das macht und kann mit diesem Vorschlag leben. Ich hoffe, Sie können das auch. Denjenigen, die dem Postulat zustimmen, möchte ich auch im Namen der verunfallten Tiere recht herzlich danken.

Le président. Ich bitte die Sprecher, die Redezeiten einzuhalten. Wir beginnen mit den Fraktionen. Zuerst spricht Herr Grossrat Klopfenstein für die FDP.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Ich bin zwar nicht Jagd- und Wildspezialist, habe aber einen Vornamen, der einen gewissen Bezug zur Jagd hat. Es gibt eine bekannte Jagd, die nach meinem Namen benannt wird. Aber ich bin weder Jäger noch Sammler. Das Problem, das dem Sachverhalt der Motion zugrunde liegt, haben wir in der Fraktion diskutiert. Wir wollen es nicht verharmlosen; es gibt diese Probleme. Der Kollege Berger hat sie geschildert: die verunfallten Tiere, usw. Ich bin selber vor zwei Jahren an eine Unfallstelle gefahren, wo ein solcher Unfall geschah. Ich war nicht selber schuld, aber es ist tragisch, wie die Tiere leiden. Wenn man die Situation verbessern kann, sollte man es tun. Ich glaube, man sollte offen sein und kann den Vorstoss zumindest prüfen. Auch wenn vielleicht der gesetzliche Rahmen streng ist, könnte man den Fächer irgendwie öffnen, damit man den Vorstoss Berger als Postulat überweisen kann. Darum ist die FDP der Meinung, man soll dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Auch bei der Motion Graber sind wir offen. Natürlich könnte das Anliegen mit der Schaffung von Stellen verbunden sein. Davon ist die FDP bekanntlich nicht so begeistert. Gleichwohl finden wir, dass wir das Problem angehen wollen und unterstützen beide Vorstösse als Postulat.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die Verwertung von angefahrenen und überfahrenen Wildtieren hat uns in der letzten Zeit doch schon einige Male beschäftigt. Wir hoffen, dass wir das Thema mit der heutigen Debatte abschliessen können. Wir von der EVP sind nach wie vor der Meinung, dass es richtig und zweckmässig ist, wenn die Polizei die angefahrenen Tiere tötet. Die Polizei ist relativ rasch beim Unfallort und kann die Tiere so auch rasch von ihren Leiden befreien. Die Regelung hat sich bisher nach unserem Dafürhalten bewährt und zu keinen grösseren Problemen geführt. Deshalb sehen wir keinen Anlass für eine Änderung.

Zum Postulat Graber: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Fleisch der angefahrenen Tiere zwar gegessen werden kann, aber bedingt durch den Unfall und dem damit verbundenen Leiden nicht als hochwertiges Fleisch bezeichnet werden kann. Wir sehen daher auch keinen Grund, zusätzlich drei Wildhüter anzustellen. Ein Teil der EVP-Fraktion wird den Vorstoss aber trotzdem als Postulat überweisen, weil die Problematik mit dem Fallwild ohnehin neu überdacht und geregelt

wird. Das Anliegen des Vorstosses Berger, dass der Fangschuss auch durch Jäger ausgeführt werden kann, ist gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats aufgrund der Bundesrechtsbestimmungen ausgeschlossen. Wir sehen keinen Grund, uns dagegenzustimmen und werden deshalb den Vorstoss ablehnen.

Fritz Reber, Schangnau (UDC). Zu meinen Interessensbindungen: Ich bin Heger, aber ich bin auch Jäger. Die Motion und das Postulat gehen in die gleiche Zielrichtung. Man will einen etwas anderen Weg gehen. Vielleicht noch zu denjenigen, die fragen, weshalb man mit solchen Vorstössen ins Parlament kommt: Immerhin wurden im Kanton Bern im letzten Jahr zwischen 4000 und 4500 Wildtiere «übercharet»; ich nenne es einmal so. Die Tiere wurden in einem Ausmass verletzt, dass sie erlegt werden mussten. Das ist eine grosse Zahl: 4500 Tiere! Das Spektrum reicht natürlich vom kleinsten Wiesel bis zum grössten Rothirsch-Stier. Wenn man das in der Jägersprache ausgedrückt «an eine Strecke legt», handelt es sich um eine beachtliche Menge.

Zum Postulat Graber: Er möchte drei zusätzliche Wildhüter anstellen. Die Wildhut nähme diese mit Handkuss. Sie ist sicher dafür, dass man das macht. Es könnte auch Sinn ergeben. Das wären Profis, die nachts ausrücken könnten. Auch eine Motion ergäbe Sinn. Man spricht zwar immer von einem Postulat. Wenn die überwiesene Motion sinnvoll umgesetzt werden soll, braucht es aber jemanden, der die Tiere ausweidet. Es kann nicht sein, dass die Polizei die Tiere erlöst, an den Strassenrand legt und am nächsten Tag kommt die Wildhut und nimmt sie mit. Dann ist sicher das Fleisch nicht mehr geniessbar. Das würde Sinn ergeben, Sämu Graber.

Zur SVP: Diese hat eigentlich auch kein Interesse, die Wildhut aufzustocken. Wir hatten vor kurzer Zeit die ASP und in der Folge wurden Stellen gestrichen. Man wusste, dass auch bei der Wildhut gespart werden muss. Sämu Graber sass damals auch hier, er drückte den grünen und nicht den roten Knopf und wollte, dass man spart. Und jetzt will er wieder aufstocken. Das wollen wir eigentlich nicht. Wir lehnen auch das Postulat mehrheitlich ab.

Jetzt zur Motion Berger: Weshalb kann nicht die Jägerschaft diesen Fangschuss ausführen? Ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn die Regierung sagt, man müsse diese noch ein bisschen besser ausbilden, schulen, usw. Das kratzt ein wenig an meinem Image, dazu als Jäger nicht für befähigt bezeichnet zu werden. Fast in jedem Dorf haben die Gemeinden zusätzliche freiwillige Jagdaufseher erkoren. Es gibt bei den Jägern auch Gruppen ... (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Also gut: Wir unterstützen die Motion Berger bei einer Enthaltung. Das Postulat Graber lehnen wir ab.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Ich kann es kurz machen und komme zuerst zum Postulat Graber. Wir unterstützen dieses mehrheitlich, wobei ich Sämu Graber noch sagen möchte, er präsentiere sich als Wolf im Schafspelz: Du möchtest Stellen kürzen beim LANAT und dafür ein paar Wildhüter mehr einstellen. Ich würde es natürlich begrüssen, wenn man die Stellen beim LANAT nicht streicht und die Wildhüter auch noch anstellt. Das hättest du vielleicht so formulieren sollen. Nichtsdestotrotz denken wir, dass man das innerhalb der Überprüfung so machen könnte, aber sicher nicht auf Kosten des Personals beim LANAT. Das sei hier gesagt.

Zur Motion Berger: Wir folgen der Begründung des Regierungsrats. Die Forderung der Motion verstösst gegen Bundesrecht. Deshalb wird der Vorstoss mehrheitlich als Motion abgelehnt. Ich persönlich werde die Motion annehmen. Ich finde, grundsätzlich könnte der Fangschuss gut eine Aufgabe der Jäger sein. Das ist für mich naheliegend. Ein Postulat haben wir nicht besprochen. Ich könnte mir vorstellen, dass bei einem Postulat noch einige mithelfen würden.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Es ist doch noch sehr speziell, wenn man über zwei Motionen diskutiert, die so ähnlich sind und doch nicht dasselbe. Ich kann es vorwegnehmen: Die Motion «Fangschuss durch den Jäger» lehnen wir als Motion ab. Die Motion «Fangschuss durch den Profi» nehmen wir wie die Regierung als Postulat an. Die Situation, wie sie sich mit den Sparmassnahmen entwickelt hat, ist nicht optimal. Durch die Alarmierung der Polizei für den Fangschuss in der Nacht ergaben sich Situationen, in denen die Tiere über lange Zeit leiden mussten, weil sich die Polizei in einem anderen Gebiet oder sonst irgendwo aufhielt oder mit einer anderen Angelegenheit beschäftigt war. Mit der Schaffung von drei neuen Stellen könnte man den Job wieder den Wildhütern übergeben. Man könnte wieder bei der Wildhut anrufen, wenn ein Fangschuss nötig wäre. Deshalb sind wir der Meinung, dass bei der neuen Verordnung mit der Wildhut und der Neuregelung mit dem Fallwild die ganze Sache überprüft werden soll.

Zur Motion «Fangschuss durch den Jäger» kann ich nur zwei Dinge sagen: Aufgrund der klaren

Bundesrechtsbestimmungen ist es nicht möglich, dass ein Jäger einen Fangschuss abgibt. Ein einzelner Wildhüter kann aber in gewissen Situationen einem Jäger die Bewilligung erteilen, dass er einen solchen Schuss abgeben kann.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Die Motion «Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden» befürwortet die grüne Fraktion. Fangschüsse an verletzten Tieren sollen möglichst schnell, unbürokratisch und effizient neben der Polizei und Wildhütern auch durch Jäger ausgeführt werden. Jäger sind für diese Arbeit gut ausgebildet und sie kennen ihre Region gut. Geben wir den Jägern unser Vertrauen. Die Motion «Fangschuss und Wildtierverwertung wieder durch Profis» lehnt die grüne Fraktion ab. Die Aufstockung von Personal in dieser Sache ist unnötig. Die Arbeit kann effizienter durch Jäger regional ausgeführt werden. Ganz persönlich – aber das ist sehr persönlich! – finde ich es auch schade, wenn durch mehr Wildhüter die alte Tradition des «Schleichjägers» ganz verschwinden würde.

Ulrich Stähli, Gassel (PBD). Ich nehme vor allem zur Motion Berger Stellung. Die Motion oder das Postulat von Herrn Graber ist ja sowieso schon im Gang. Es ändert nichts, ob wir zustimmen oder ablehnen. Die Neuorganisation der Wildhut ist bereits im Gang.

Zur Motion Berger möchte ich aus Sicht des Praktikers etwas sagen. Die Motion geht von der Idealvorstellung aus, dass der Autofahrer ein schönes Reh anfährt und gerade die Telefonnummer eines ortsansässigen Jägers zur Hand hat, der die ganze Angelegenheit schnell erledigen kann. Das Auto darf auch keine Schramme haben; sonst muss nämlich die Polizei auf den Platz. Wenn ich aber um ein Uhr nachts hinter Tramelan einen Fuchs anfare, dann läuft es ganz anders ab. Dann muss aus versicherungstechnischen Gründen bei einem Autoschaden die Polizei auf den Platz. Diese schießt entweder den Fuchs oder bietet die NASU auf. Davon haben wir noch gar nichts gehört. Das ist die ausgebildete Nachsuchtruppe der Jäger, die mit Hunden diesen Fuchs sucht, der sich mit letzter Kraft in den Wald verzogen hat. Diese Jäger – und nur diese! – haben auch die Bewilligung, um ausserhalb der Jagdzeit eine Waffe im Auto mitzuführen, was ein normaler Jäger, wie ihn der Motionär vor Augen hat, eben nicht darf. Lieber Christoph Berger, dann müssen wir nämlich noch verschiedene Gesetze ändern. Eine schussbereite Waffe im Auto ist in der Schweiz ein Politikum! Der Nationalrat Lorenz Hess, Präsident des Bernischen Jägerverbands, lehnt die Motion kategorisch ab. Gut gemeint, aber nicht durchführbar. Oder sollte dann die Polizei ständig eine Liste von 3500 Jägern mit sich führen, die sie unverzüglich anrufen kann? Und übrigens: Wenn man dann die angefahrenen schönen Rehe oder Hirsche verwenden möchte, muss zwingend die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung geändert werden. Lehnen Sie diese Motion ab. Beim Postulat Graber können Sie es halten, wie Sie wollen; es spielt keine Rolle.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion stellt fest, dass wir im Kanton Bern ein sehr grosses Potential an Jägern haben. Diese sind nämlich sehr gut ausgebildet und zeigen ein grosses Engagement. Weshalb sollten wir zusätzliches Personal beim Kanton anstellen, wenn wir ausgebildetes Personal vor Ort haben? Es geht höchstens um die Frage der Alarmierung, aber dies lässt sich sicher organisieren. Es ist auch zum Wohl des Tieres, dass es schnell erlöst wird. Dass das Fallwild verwertet und nicht weggeworfen wird, darüber sind wir uns ja mehrheitlich einig. Unsere Fraktion wird deshalb die Motion Berger unterstützen. Die Motion Graber lehnen wir ab, denn wir sind gegen die zusätzliche Schaffung von Stellen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Lieber Grossratspräsident, du hast mir zwar nicht soviel Zeit gegeben, aber etwas muss ich vorab doch noch sagen: Wenn man fast 23 Jahre in diesem Saal tätig war – wir kommen darauf am nächsten Mittwoch noch zurück – und dann hat man als die beiden letzten Geschäfte zwei Anträge, die den Titel «Fangschuss» tragen, kommt man schon ein bisschen ins Grübeln (*hilarité*). Vor allem haben Sie die Anträge noch zweimal verschoben, damit sie dann in dieser Session behandelt werden. Vielleicht ist das tatsächlich ein Zeichen, dass dieser Rickenbacher endlich aufhören soll. Ich weiss es nicht und nehme es einfach so, wie es ist.

Zur Sache – und deshalb durfte ich eben diese halbe Minute verwenden – kann ich mich sehr kurz fassen. Bei der Motion Berger handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Ich habe die interessanten Ausführungen zur Kenntnis genommen, aber ich muss Ihnen leider sagen: Die eidgenössische Gesetzeslage ist glasklar. Daran wird der Entscheid des Grossen Rats nichts ändern können. Die eidgenössische Gesetzeslage besagt klar, dass ausserhalb der Jagdzeit keine Jäger in ihrer

Funktion als Jäger Tiere erlegen dürfen. Das ist so und der Kanton wird das nicht ändern können. Deshalb wird der Regierungsrat den Entscheid zu der Motion zur Kenntnis nehmen müssen, wie auch immer dieser ausfallen möge. Aber es ist eine Richtlinienmotion und so wie ich den Regierungsrat kenne, wird er nicht gegen Bundesrecht verstossen wollen.

Zum Postulat Graber haben wir in der schriftlichen Antwort dargelegt, dass wir derzeit mit der Umsetzung der Motion Moser beschäftigt sind. Wir überlegen uns aufgrund der Überweisung der Motion Moser, wie wir das anders gestalten können. Wir sind der Meinung, dass man im Rahmen dieser Arbeiten auch das Postulat Graber in die Überlegungen aufnehmen kann und in Betracht zieht, wie in der Umsetzung damit umgegangen werden kann. Deshalb ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Le président. Ich danke für diese Ausführungen. Wir haben sogar noch dafür geschaut, dass die letzte Motion zurückgezogen wird und nur noch der «Fangschuss» übrigbleibt. Ich frage Herrn Grossrat Berger an, ob er die Motion in ein Postulat wandeln will? Dann soll er sich bitte anmelden. – Er will nicht wandeln. Herr Grossrat Graber? Wollen Sie wandeln? – Sie haben das bereits getan? Der Vorstoss liegt jetzt als Postulat vor. Ich hatte das nicht gehört, Entschuldigen Sie bitte. Es ist manchmal ein bisschen unruhig im Saal und man versteht hier vorne nicht jedes Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst zu Traktandum 77. Wer die Motion Berger annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 036-2016 Berger, Aeschi UDC)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 52

Non 73

Abstentions 7

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum 78. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 246-2015 Graber, Horrenbach UDC)

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet du postulat

Oui 52

Non 70

Abstentions 11

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt.